

Sperrfrist: 11.07.2017, 15:00 Uhr

Rede zur Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzungen für das Jahr 2018

Gabriele C. Klug

Kämmerin der Stadt Köln

Ratssitzung am 11.07.2017

- Es gilt das gesprochene Wort -



Es ist nicht unsere Aufgabe die Zukunft vorher zu sagen, sondern gut auf sie vorbereitet zu sein.

Perikles, griechischer Staatsmann

Von Finanzverantwortung und Finanzperspektive, Zielen und Wegen – oder: was der Algorithmus nicht macht

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Wordcloud, die den Foliovortrag eröffnet, basiert auf dem Vorbericht zu diesem Haushalt und einigen städtischen Finanzdokumenten der letzten Monate. Der Algorithmus ist simpel – er versteht nicht den Unterschied zwischen Nomen und Konjunktion, Adjektiv und Verb – das gibt interessante Bilder, aber keine Gewichtung. Und doch zeigt er bereits eine Struktur, die wesentliche Themen der aktuellen Finanz- und Haushaltsslage und die damit verbundenen Aufgaben widerspiegelt. Algorithmen öffnen für eine nachhaltige und verantwortliche integrierte Finanzplanung neue Türen. Ich komme später auf diese Entwicklung zurück. –

Doch zunächst zur **Finanzlage**:

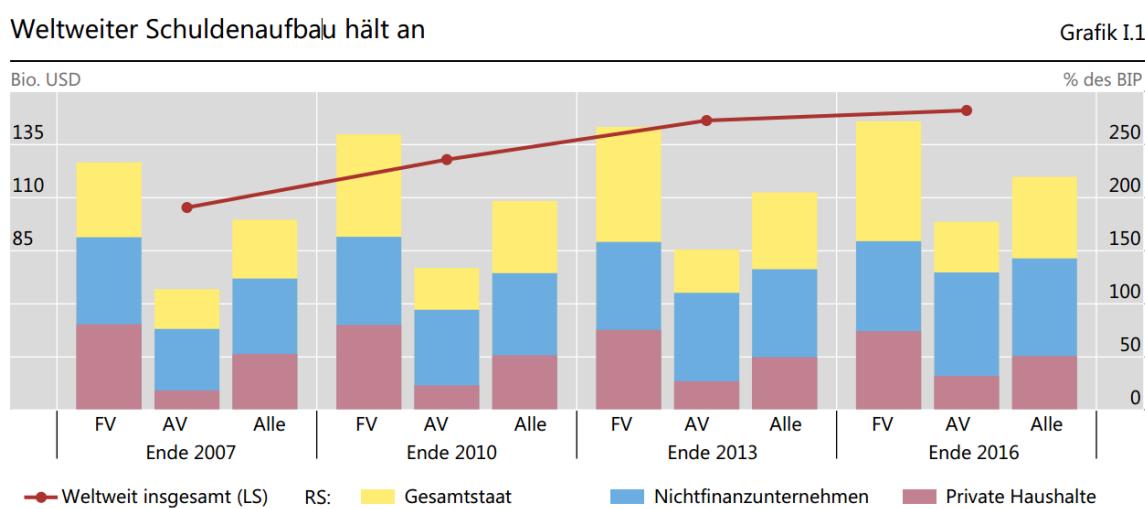
Was wollt ihr denn, die Steuern sprudeln, vom Staat erhaltet ihr mehr – wurde ja auch Zeit! - und die Zinsen sind auch historisch niedrig. So in etwa sehen viele Bürgerinnen und Bürger die derzeitige Finanzlage in Köln. Tatsächlich konnte ich die Erträge auf-

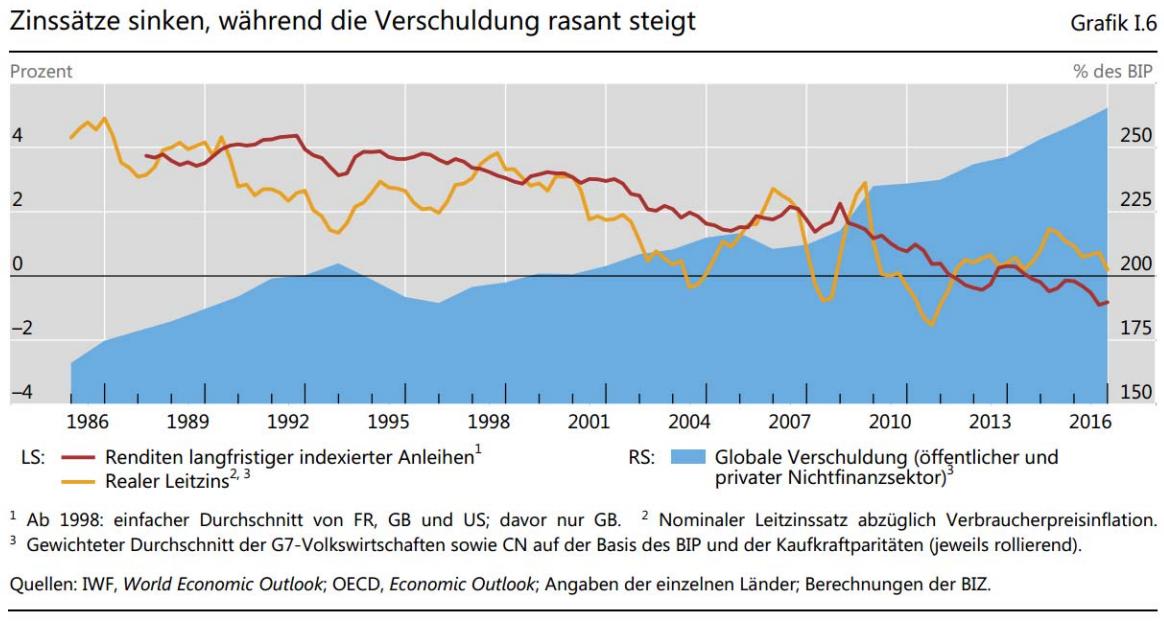
grund der günstigen Steuerschätzung vom Frühjahr erneut nach oben anpassen – plus 130 Mio. € für 2018. Hinzu kommen Finanzmittel des Bundes und des Landes, die im Sozialen und bezüglich der Integration von Zuwanderern und Flüchtlingen spürbare Erleichterungen bringen – Entlastung in Höhe von 63 Mio. € durch das Asylbewerberleistungsgesetz, durch das „Kommunalentlastungsgesetz“ Mehrertrag in Höhe von rd. 64 Mio. € dauerhaft. Die Konnexitätslücke im sozialen Bereich ist damit weniger stark angestiegen, als dies aus der Perspektive der letzten Haushalte zu erwarten war. Die Zinsen bleiben vorerst niedrig, Effekte der Umschuldung von der Hoch- in die Niedrigzinsphase greifen – all das führt zu dem Effekt, dass ich mit 236 Mio. € Mehrertrag und (lediglich) 124 Mio. € Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr planen kann.

Eine günstige Entwicklung – derzeit. Kein Grund zum Ausruhen!

Gleichwohl: die „**fünf K**“ – Klima, Konjunktur, Kapitalkosten, Kredite (und damit die Abhängigkeit vom Finanzmarkt) sowie Einhaltung der Konnexität bleiben wesentliche Risikofaktoren für den kommunalen Haushalt – auch in Köln.

Der folgenden Grafik entnehmen Sie die Erkenntnis: der weltweite Schuldenaufbau hält an, sowohl in den aufstrebenden Volkswirtschaften wie in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Dabei markiert das gelbe Segment die Schulden im Gesamtstaat.





Die zweite Grafik zeigt, dass die Instrumente der Geldpolitik an ihre Grenze stoßen: während die Zinsen sinken, wächst die globale Verschuldung enorm. Angesichts der großen Bedeutung der Außenwirtschaft für die Wirtschaft in der Bundesrepublik – auch für hier in Köln ansässige Unternehmen – mögen die Grafiken eindringlich verdeutlichen, wie stark die noch nicht bewältigten Folgen der großen Finanzkrise im Hintergrund wirken und dass die geldpolitischen Maßnahmen durch niedrige Zinsen keine dauerhaft stabile Lösung der Probleme gewährleisten – die Relation zwischen Verschuldung und BIP ist schlecht und der abgebildete durch Verschuldung gewonnene Wohlstand fragil, worin ein großes Risiko für die Weltwirtschaft liegt.

(beide Grafiken aus 87. Jahresbericht der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich für die Jahre 2016/17)

Vor diesem Hintergrund sind steuerliche Zuwächse nicht auf Dauer in der derzeitigen Höhe zu erwarten, wir gehen jedoch mit der Steuerschätzung aus dem Mai dieses Jahres von einem Zuwachs der Steuererträge im Finanzplanungszeitraum bis 2021 aus.

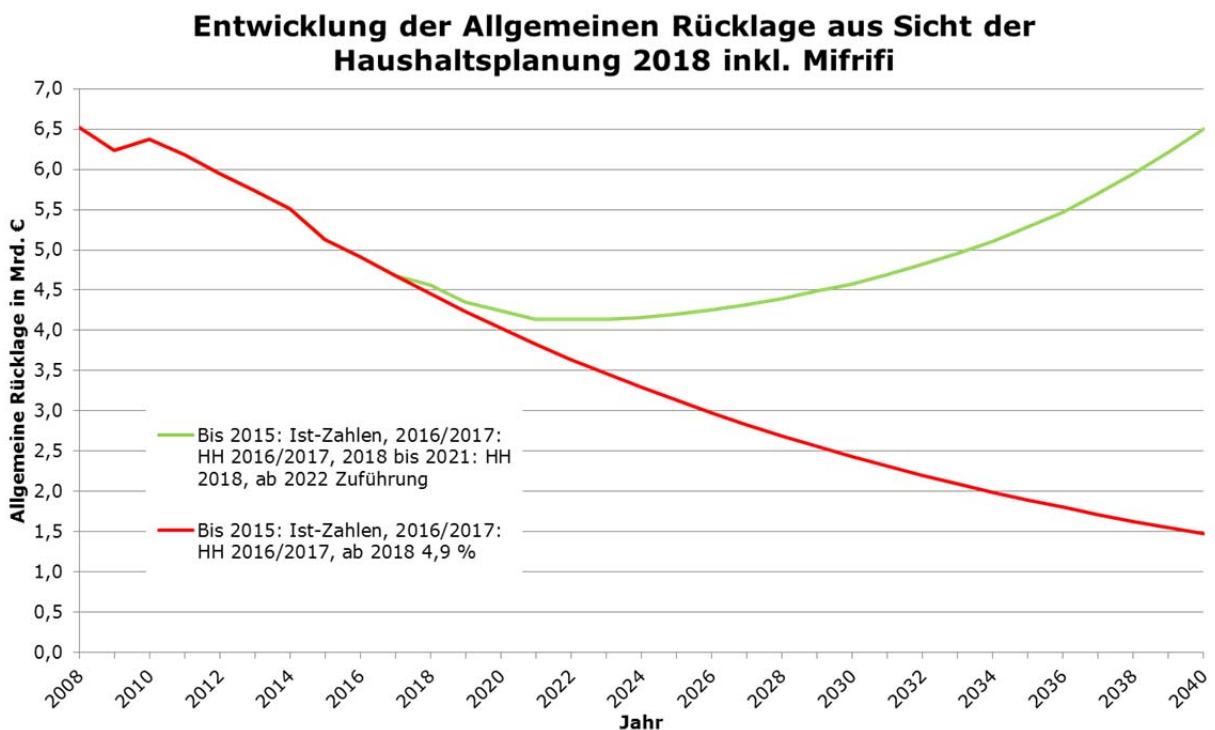
Angesichts der erheblichen investiven Aufgaben und der Herausforderungen der Stadtentwicklung muss es unverändert das Ziel bleiben, den Kölner Haushalt nachhaltig aus der Defizitzone heraus zu führen, um Gestaltungsspielraum in möglichst geringer Abhängigkeit vom Finanzmarkt zu erlangen. Mittelfristiges Ziel bleibt die „grüne Null“ – also eine Null, die zum Überschuss führt, langfristiges Ziel sind tragfähige städtische Finanzen in Köln. Dies erfordert konsequenten Abbau von Kassenkrediten, Abbau der

enormen finanziellen Risiken in den städtischen Büchern und der Tragfähigkeitsrisiken, die uns aus vergangenem Handeln belasten, und mutiges, systematisches Anpacken der enormen infrastrukturellen Aufgaben. Geordnete Finanzen sind die Voraussetzung für diese, die Stadt über weit mehr als eine Dekade begleitenden Entwicklungen. Neben den eingespielten Methoden und Instrumenten in allen Bereichen sind Planungen, Prognosen und Projektionen erforderlich, die fachlich kohärent und integriert für die Verwaltung zur Verfügung stehen und die Perspektiven aus Stadtentwicklung, Verwaltungsreform und Finanzen zusammen führen. Prognosen und Projektionen stellen die Risiken dar, mitigieren sie und bringen die Erkenntnisse in die Planungsprozesse ein. Das vom Finanzwissenschaftlichen Institut der Universität zu Köln konzipierte Kölner Tragfähigkeitsmodell wird in dieser Hinsicht weiter entwickelt und setzt auf der durch das DIFU vorgenommenen Modellierung der Finanzbedarfe für ausgewählte Infrastrukturbereiche nach den Kategorien Nachholbedarf, Erhaltungsbedarf und Erweiterungsbedarf auf.

Einen Beitrag aus dem Gemeindehaushalt 2017 über erste Erkenntnisse habe ich Ihnen Unterlagen beigefügt. Ein Gesamtbericht aus diesem bundesweit beachteten Pilotprojekt wird Anfang 2018 vorliegen und für die öffentliche Diskussion zur Verfügung gestellt. Stadt- Umland-Effekte müssen hinsichtlich ihrer finanzwirtschaftlichen Bedeutung mit den Akteuren aus der Region modelliert werden, auch hinsichtlich ihrer Finanzwirkungen und Wirkungen auf den Wohlstand (gemessen am Bruttoinlandsprodukt und anderen Indikatoren) in der Region.

Ein Kurs verantwortlicher Konsolidierung, der **Finanzziele und Leistungsziele der Gesamtverwaltung ausbalanciert und stetiges Verwaltungshandeln ermöglicht**. Diesen Kurs haben wir eingeschlagen und verfolgen ihn mit dem vorgelegten Haushalt fort. Neben dem langfristigen Ziel tragfähiger Finanzen im Konzern Stadt – also auch unter Berücksichtigung der Beteiligungen - bleibt es beim mittelfristigen Ziel, spätestens mit dem Jahr 2023 die Defizitzone zu verlassen. Dies ist erforderlich, um den weiteren Vermögensverzehr aufzuhalten und umzukehren. In den letzten Jahren wurde die allgemeine Rücklage in Höhe von ca. 2,1 Mrd. € bilanziell aufgezehrt.

Entwicklung der allgemeinen Rücklage



Meine sehr geehrten Damen und Herren,

an dieser Stelle und bevor ich zum Zahlenwerk komme, ein paar Worte zum Aufstellungsverfahren: Dieser Haushalt ist in einem neuen Verfahren aufgestellt und wird zu einem sehr frühen Zeitpunkt eingebbracht. Die gesamte Verwaltung hat hier sehr konzentriert und intensiv zusammengearbeitet, um diese Herausforderung zu meistern. Dafür allen Dienststellen und den Kolleginnen und Kollegen sowie Frau Oberbürgermeisterin meinen herzlichen Dank! Ganz besonders danken möchte ich jedoch – sicher auch in Ihrem Namen – den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei, die in gewohnter Präzision und unter großem Druck das vorliegende Werk zusammengestellt haben. Es war ja zugleich so etwas wie die Feuertaufe des „neuen Kopfes“ der Kämmerei, Frau Dr. Nehmeyer-Srocke. Sie konnte sich dabei wie alle vor ihr immer auf den Chef der Haushaltsabteilung und stellvertretenden Leiter der Kämmerei, Herrn Ropertz, verlassen, ohne dessen profunde Fachkenntnisse, routiniertes Arbeiten und großes Vertrauen durch die gesamte Verwaltung die Einhaltung des strikten Zeitplanes kaum möglich gewesen wäre. Ihnen allen noch einmal vielen Dank!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Die Verwaltung legt Ihnen heute den Entwurf des von mir am 03.07.2017 aufgestellten und von Frau Oberbürgermeisterin am gleichen Tage bestätigten Haushalts 2018 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2021 vor.

Dieser – für sich genommen unspektakuläre – Haushalt 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung stellt eine Balance zwischen vielfältigen Optionen und einem notwendigen Kurs der Konsolidierung her.

Dazu bedarf es zu allererst und grundlegend weiterer erheblicher gemeinsamer Anstrengungen von Verwaltung und Politik für eine klare Schwerpunktsetzung. Die notwendigen Schritte sind eingeleitet und werden im Rahmen der strategischen Vorhaben der Verwaltungsreform - „#wirfuerdiestadt“ - und der strategischen Stadtentwicklung - „Kölner Perspektiven 2030“- fortentwickelt.

Der Haushalt 2018 schließt mit einem Ertrag von rund 4,45 Mrd. € und einem Aufwand von rund 4,56 Mrd. € bei einem Defizit von 117,6 Mio. € ab. Dies führt zu einer Entnahmefrate von 2,51%.

In der Mittelfristplanung steigt der Ertrag auf im Jahr 2021 rund 4,78 Mrd. € und der Aufwand auf rund 4,88 Mrd. €, was zu einem Defizit von rund 109 Mio. € führt. Die Fehlbeträge der jeweiligen Haushaltjahre der Mittelfristplanung führen im Planungszeitraum daher zu folgenden Verringerungen der in der Bilanz ausgewiesenen allgemeinen Rücklage: in **2019 um 4,7 Prozent**, in **2020 um 2,47 Prozent**, in **2021 um 2,57 Prozent**.

In der Entwicklung berücksichtigt ist eine **Aufwandssteigerung von über 70 Mio. € infolge eines Sprungs im Personalaufwand** wegen zu erwartender Tarif- und Besoldungssteigerungen in 2019 und eine **Aufwandsreduzierung von rd. 90 Mio. € in 2020 wegen des Wegfalls der Aufwände für den Fonds Deutscher Einheit**.

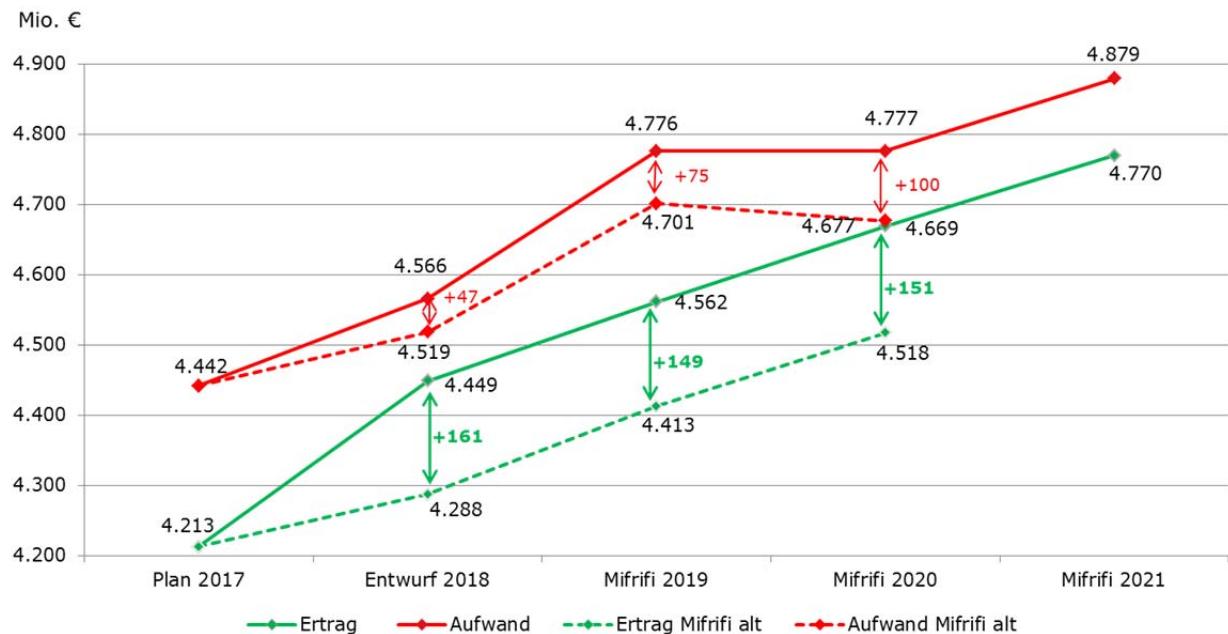
Die **Aufwandsart** mit dem größten Volumen sind die **Transferaufwendungen** mit knapp 1,8 Mrd. € oder 39%, gefolgt von den Personalaufwendungen mit rd. 1 Mrd. € oder 22%.

Die **Produktgruppen**, -also die Aufgabenbereiche- soziale Hilfen mit 22%, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit 19%, Schulträgeraufgaben mit 8%, Sicherheit und Ordnung mit 6%, Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV ebenfalls mit 6% sowie Kultur und Wissenschaft mit 5 % zeigen, dass soziale Balance, Schulbau, der Ausbau des Kitabereiches, die Stärkung der Sicherheit in der Stadt auch mit kommunalen Ressourcen, sowie eine beständige Entwicklung des Verkehrsbereiches diesen Haushalt prägen. Hervorzuheben sind an Einzelprojekten, die deutliche Akzente setzen, in diesem Jahr 10 Mio. € für die Generalsanierung der Fahrradwege, die Verbesserung der Fördermöglichkeiten für die freie Szene im Kulturbereich mit zusätzlichen 350.000€, der Einstieg in den lange in Aussicht gestellten Haustarif für das Gürzenichorchester mit plus 1 Mio. € in 2018, sowie ab 2019 um weitere 0,5 € Mio. anwachsend, sowie die weitere Umsetzung des Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplanes. Im Rahmen des Programms „Lebenswerte Veedel“ fließen rund 50 Mio. € in den nächsten Jahren, zum Großteil aus EU Fördermitteln, aber auch aus dem städtischen Haushalt, in die Sozialräume. Für Klimaschutzmaßnahmen sieht der Haushalt ebenfalls Aufstockungen vor. Diese Einzelmaßnahmen stehen beispielhaft für Modernisierungen, die in diesem Haushalt verankert sind. Last but not least ist die Verankerung der städtischen Digitalisierungsstrategie an vielen Stellen des Haushaltes zu nennen, von Schulen bis innerer Verwaltung tragen alle Bereiche zur Modernisierung bei.

Alle Einzelheiten, Statistiken und Grafiken sind dem Haushalt beigefügt und liegen Ihnen vor.

Eine schematische Darstellung der Abweichungen von den Annahmen der mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushalts 2016/17 zeigt diese Grafik. Es wird deutlich, dass im Finanzplanungszeitraum der Aufwand um rd. 310 Mio. € steigt, der Ertrag jedoch um rd. 320 Mio. € und damit zum Schließen des Defizits beitragen kann. Noch einmal: dies entbindet uns nicht von weiteren Konsolidierungsanstrengungen und die staatlichen Ebenen nicht von den Bemühungen weiter zur Schließung der Konnexitätslücke beizutragen.

Schematische Darstellung der Abweichungen von den Annahmen der mittelfristigen Finanzplanung



Köln hat sich im Jahr 2013 ein freiwilliges Sanierungsprogramm auferlegt. Bis zum Jahr 2023 soll der Haushaltausgleich erreicht und somit die Entnahmefrage bis auf null Prozent gesenkt werden. Langfristig muss die Stadt Köln nicht nur den Haushalt konsolidieren, sondern das über die vergangenen Jahre reduzierte Eigenkapital im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft wieder aufbauen. Um dies zu erreichen und vor dem Hintergrund u.a. der guten Ertragslage, wurde für den Haushalt 2018 zu Beginn des Aufstellungsverfahrens als Finanzziel festgelegt, die Entnahmefrage möglichst auf 2,5 Prozent zu reduzieren und die Fachplanungen unter Einbeziehung der günstigeren Förderkulisse in einzelnen Produktbereichen darauf auszurichten. Hierüber hatte ich den Finanzausschuss in Kenntnis gesetzt.

Dies ist im Wesentlichen gelungen. Vom günstigen Rückenwind habe ich bereits berichtet, er eröffnet uns allen gemeinsam die Chance zum Umsteuern, zum Anpassen, ohne dass planlos oder planwidrig aus fiskalischer Notlage heraus eine Konsolidierung betrieben werden muss, die nicht zu Lösungen, sondern zu neuen Problemen führt und die wir in den letzten Jahren immer versucht haben zu vermeiden. Ich möchte betonen, dass diese Perspektive auch wegen erheblicher gemeinsamer Managementanstrennungen des Verwaltungsvorstands eröffnet ist. Es ist gelungen, auch indem die zunächst angemeldeten Ansatzerhöhungen im Zuge des Aufstellungsverfahrens reduziert

werden konnten, ohne schmerzhafte Leistungseinschnitte tätigen zu müssen. Hierfür haben wir unter anderem einen Konsolidierungsbeitrag quer über den Haushalt von 140 Mio. € eingeplant und für die Folgejahre fortgeschrieben. Gleichwohl konnten Mittel für strategische Optionen der einzelnen Dezernate zur Verfügung gestellt werden. Im Haushaltsjahr 2018 sind diese Optionen mit insgesamt rd. 17 Mio. € berücksichtigt und steigen in den Folgejahren leicht an.

Das Finanzziel, planerische Begrenzung der Reduzierung der allgemeinen Rücklage auf 2,5%, konnte auch erreicht werden, weil der Anstieg des Personalaufwands in 2018 auf 30 Mio. € budgetiert werden konnte. Ferner konnte in den Teilplanzeilen 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) ein Konsolidierungsvolumen anhand der vorläufigen Daten des Haushaltjahres 2016 identifiziert werden. Die sich hier abzeichnende Verbesserung von rd. 45 Mio. € ermöglichte es, die bisher noch nicht erreichten Reduzierungen als Bewirtschaftungsziel plausibel mit einer Zielgröße von 35 Mio. € den Teilplanzeilen 13 und 16 zuzuordnen und auf die Dezernate zu verteilen. Die Vorgehensweise wurde bereits in Vorjahren erfolgreich erprobt und ist mit der Zusage an die Fachdienststellen verbunden, dass durch dieses Bewirtschaftungsinstrument keine Maßnahme und kein eingeplantes Projekt gefährdet werden. Im Zuge des unterjährigen Controlling-Dialogs zwischen Kämmerei und Fachdienststellen werden Friktionen vermieden.

Nun noch einige Worte zur frühen Einbringung: Als der Wunsch zur möglichst frühen Einbringung des Haushalts besprochen wurde, habe ich auf die Unschärfen hingewiesen, die zwangsläufig unter den konkreten Bedingungen gegeben sind. Es liegen keine Orientierungsdaten vor, keine Proberechnung für das GFG. Beides könnte theoretisch den Haushalt in erheblichem Maße beeinflussen. Wir wissen zudem noch wenig über die konkrete Wirtschaftskraftentwicklung in NRW. Andere Städte bringen ihren Haushaltsplan nach der Sommerpause ein, wenn die Planungslage günstiger ist. Vielleicht sollten wir gemeinsam diese Option – Einbringung nach der Sommerpause – für das nächste Jahr in Erwägung ziehen. Für dieses Jahr gehe ich von einem Nachsteuerungsbedarf aus. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung des kommunalen Finanzausgleiches ist zu beobachten, wie die Landesregierung mit den für Köln wichtigen Strukturlementen des Gemeindefinanzierungsgesetzes angesichts der Verabredungen in der Koalitionsvereinbarung umgeht. Von großem Interesse für die Kommunale Familie sind

auch wichtige Entscheidungen zu Bundesfinanzthemen, die jedoch in dieser Legislatur nicht mehr getroffen werden.

Alles in allem – der finanzwirtschaftliche Dialog nach Einbringung und vor Verabschiebung des Haushalts wird für dieses Haus in diesem Jahr eine große Rolle spielen und ich möchte nachdrücklich versichern, dass ich mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Ihrer Unterstützung und Beratung gerne zur Verfügung stehe.

Dies gilt für ein weiteres Thema des vorgelegten Satzungsentwurfs: die Vereinfachung von Abläufen im Tagesgeschäft und Stärkung einer weiter dezentralisierten Ressourcenbewirtschaftung. Im finanzwirtschaftlichen Bereich stehen die Entscheidungsspielräume der Verwaltung für überplanmäßige Aufwendungen in § 8 der Haushaltssatzung zur Debatte. Im Zuge der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen und angesichts eines verbesserten Rahmens für Buchung und Controlling halte ich es für angezeigt, die für die Verwaltung vorgesehenen Beträge analog der Regelungen in anderen Städten anzuheben. In jedem Falle ist die Diskussion im Rat möglich, da die Verwaltung weiterhin verpflichtet bleibt, die überplanmäßigen Aufwendungen mitzuteilen. Ich komme in Kürze mit einem Vorschlag auf Sie zu.

Zu guter Letzt:

Der Haushalt ist das Finanzplanungsinstrument der Kommune und damit eines von verschiedenen Instrumenten, die verantwortliches kommunales Finanzmanagement ausmachen. Dazu zählen auch die Jahresabschlüsse für die Kernverwaltung und die Konzernabschlüsse. Um im Verhältnis zu den übrigen Kommunen Rückstände in Bilanz und Jahresabschluss aufzuholen, wurden in den letzten Jahren Ressourcen bei der Verbesserung und Entwicklung der Rechnungslegung konzentriert. Nun sind wir fast à jour. Der festgestellte Jahresabschluss 2015 liegt der Rechnungsprüfung vor, das vorläufige Ist 2016 kann ich für die Beratungen in den Fraktionen zur Verfügung stellen und im nächsten Jahr werden wir uns in den gesetzlichen Fristen bewegen. Gut vorangekommen ist die Arbeit mit den Gesamtabschlüssen – hier nutzt die Verwaltung Erleichterungen, die der Gesetzgeber vorgesehen hat. Mit der überfälligen Ablösung eines jahrzehntealten Kassenverfahrens und der Einführung eines integrierten Systems haben wir auch für den Finanzbereich den Sprung ins SAP-Zeitalter geschafft. Das war verbunden mit erheblichen Kraftanstrengungen in Kämmerei und Kasse, nicht zuletzt wegen der erforderlichen Umorganisation. Auch hier haben viele zum Erfolg beigetragen. Allen Beteiligten – insbesondere auch dem Personalrat, ohne dessen konstruktive Begleitung

diese riesige Aufgabe nicht hätte so zügig bewältigt werden können – an dieser Stelle einen besonderen Dank.

All dies trägt zur Verbesserung von Qualität und Transparenz der Planung bei – das wiederum erhöht die Steuerungsqualität nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für Rat und Öffentlichkeit.

Dieses Mehr an Transparenz und Datenqualität wird begleitet von der Fortentwicklung des Bürgerhaushaltes zu einem Bürger-Budget-Haushalt und schließlich einer Verknüpfung der Rechnungslegung zur europäischen Debatte, wie sie in der fachlichen Beteiligung der Stadt Köln bei der Festlegung der European Public Sector Accounting Standards zu sehen ist.

Ich komme zurück zur Wordcloud und zum Algorithmus: Entwickeln wir die Blockchain für eine gute und moderne Verwaltung in dieser wunderbaren Stadt – damit in dem dezentralen Netzwerk des „Konzern Stadt Köln“ eine Einigkeit zwischen den Knoten erzielt werden kann!

Ich freue mich auf die zahlreichen Debatten und Gespräche, die vor uns liegen und lade auch die Öffentlichkeit recht herzlich zum Dialog ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

§ 1 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW lautet: „Die Gemeinden sind die Grundlage des demokratischen Staatsaufbaues. Sie fördern das Wohl der Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe. **Sie handeln zugleich in Verantwortung für die zukünftigen Generationen.**“

In diesem Sinne wird Ihnen heute ein genehmigungsfähiger Entwurf für den Haushalt 2018 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung mit den eben genannten Schwerpunkten vorgelegt, der Köln nicht nur auf der Leistungsseite, sondern auch auf dem Weg zum Abbau des Defizits ein gutes Stück weiter bringt.

In der nächsten Zukunft müssen weitere Programme und Maßnahmen den Weg bereiten, konsequent weiter zu priorisieren, durch die Effekte der Leitstrategien „Kölner Perspektiven 2030“ und „#wirfuerdiestadt“ im Wechselspiel mit der Finanzperspektive den Defizitabbau und Wiederaufbau des städtischen Vermögens zu erreichen. Ein spannender „Trialog“ – ich freue mich darauf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Zu den Einzelheiten von Satzung und Produkthaushalt:

Schwerpunkte aus dem Vorbericht:

Entwicklung der Steuern und der Schlüsselzuweisung sowie „Kommunalentlastungsgesetz“ und weitere Entlastungen:

Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Köln hat sich in den letzten Jahren bei den Vorauszahlungen der Unternehmen durchgängig positiv entwickelt. Die Nachforderungen schwanken dagegen in erheblichem Umfang. Sie werden sich an das Jahr 2015 erinnern, als insgesamt rd. 140 Mio. € plus rund 40 Mio. € Erstattungszinsen an Unternehmen zurückgezahlt werden mussten, davon ein Betrag in Höhe von rd. 64 Mio. € für die Veranlagungsjahre 2001/2002.

Für das Jahr 2018 wurde ein Gewerbesteueransatz von 1.275,5 Mio. € festgesetzt. Für die Jahre 2019 ff. wurden zur Ansatzfestlegung die Steigerungsraten der Steuerschätzung von Mai 2017 mit herangezogen.

Weder für das Jahr 2018 noch die Jahre des Finanzplanungszeitraums ist eine Erhöhung von Regelsätzen bei den Gemeindesteuern vorgesehen. Bei der Grundsteuer B ist ein kontinuierlicher Zuwachs zu verzeichnen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickelte sich in den letzten Jahren durchweg positiv. Auch für die Jahre 2018 ff. werden weiter steigende Erträge erwartet. Der Ansatz für das Jahr 2018 wurde auf 570,9 Mio. € festgesetzt.

Auf Basis des „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen 2015“ erhalten die Gemeinden seit 2015 zusätzliche Erträge. Die Höhe dieser Entlastung wurde bis 2017 hälftig auf Basis des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sowie auf Basis der Bundesleistungen an den Kosten der Unterkunft (KdU) ermittelt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 stellt der Bund die gesamten 5,0 Mrd. € zur unmittelbaren Verteilung an die Kommunen zur Verfügung. Davon werden 2,4 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, 1,6 Mrd. € über eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und 1,0 Mrd. € über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer verteilt. Auf dieser Grundlage hat die Landesregierung entsprechende Ertragsberechnungen für die einzelnen Kommunen vorgenommen. Insgesamt erhält die Stadt Köln ab 2018 beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer einen Zusatzbetrag von 51,8 Mio. € (in

2017 belief sich dieser Betrag auf 12 Mio. €), auf Basis der KdU-Berechnung entfallen insgesamt 36,8 Mio. € auf die Stadt Köln (in 2017 rd. 12,4 Mio. €).

Gegenüber dem Vorjahr erhält die Stadt Köln somit unmittelbar rd. 64,2 Mio. € zusätzlich aus dem sog. „Kommunalentlastungsgesetz“. Dieser Mehrbetrag wird auch in den Folgejahren berücksichtigt.

Von den zusätzlich vom Bund bereitgestellten 1,0 Mrd. €, die über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer verteilt werden sollten, entfallen auf NRW rd. 217 Mio. €. Dieser Betrag wird den Kommunen über eine Erhöhung der Schlüsselmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz bereitgestellt und nach den Kriterien für die Schlüsselzuweisungen verteilt.

Darüber hinaus entfällt ab dem Jahr 2020 die Belastung im Zusammenhang mit der Finanzierung des Fonds deutscher Einheit in einer jährlichen Größenordnung von rd. 90 Mio. €.

Sozialbereich:

Die Entwicklungen im Sozialbereich sind auf der einen Seite geprägt durch einen stetig anwachsenden Mitteleinsatz in allen Fürsorgebereichen, aber auf der anderen Seite spiegelt sich hier auch die verbesserte Konnexitätsleistung in diesem Segment wieder. So wird 2018 mit deutlichen Ertragsverbesserungen aus der zugesagten Erstattung von Mehraufwendungen aufgrund der Aufnahme von Flüchtlingen gerechnet. Der städtische Eigenanteil wird dennoch aufgrund der kontinuierlichen Steigerung bei den Aufwendungen bis 2021 wieder das Niveau aus dem Hpl.-Ansatz 2017 erreichen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und unter Berücksichtigung der jährlichen Kostensteigerungen ist auch weiterhin mit stetig steigenden Aufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege zu rechnen. Bei den Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zeichnen sich gravierende Änderungen gegenüber der bisherigen Planung ab. Die Verkürzung des Bezugs von Grundleistungen von vier Jahren auf 15 Monate führt zu einer Abnahme der Aufwendungen nach §§ 3 ff. AsylbLG um rd. 63 Mio. € in 2018 und rd. 60 Mio. € in den Folgejahren. Dabei wurde die Annahme getroffen, dass die Zahl der neu aufzunehmenden Flüchtlinge in den nächsten beiden Jahren zurückgeht und sich dann stabilisiert. Gleichzeitig wird sich die Zahl der Menschen, die Anspruch auf die höheren Leistungen nach § 2 AsylbLG hat, erhöhen.

Aufgrund des Wechsels ins SGB II erfolgt die Erhöhung jedoch nicht in gleichem Ausmaß. Die Aufwendungen steigen hier im Jahr 2018 um rd. 21 Mio. €. In den Folgejahren bis 2021 sind weitere jährliche Aufwandssteigerungen bei den Leistungen nach § 2 AsylbLG berücksichtigt. Insgesamt gehen die Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG gegenüber der Planung 2017 um rd. 43 Mio. € zurück. Seit Abschluss der Haushaltplanung 2016/2017 hat es zudem Nachbesserungen bei den Kostenerstattungen von Bund und Land gegeben. Beim Zuschussbedarf ergibt sich daher eine deutliche Verbesserung gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung. Die Leistungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen betreffen andere Rechtskreise als die Fälle nach AsylbLG, so dass die Entwicklung nicht analog zu den Aufwendungen und Erträgen nach AsylbLG verläuft.

Personal:

Die Personalaufwandsplanung berücksichtigt jährliche Tarif- und Besoldungssteigerungen. Entsprechend steigen die geplanten Personal- und Versorgungsaufwendungen grundsätzlich im Zeitverlauf. Zwischen Personaldezernent und Stadtkämmererin wurde für Mehraufwendungen aus dem Stellenplan eine Obergrenze von 30 Mio. € vereinbart. Dieser Betrag ist in der Personalaufwandsplanung berücksichtigt. Im Jahr 2019 wirken sich insbesondere Sondereffekte im Bereich der Personalaufwendungen haushaltsbelastend aus.

Im Haushaltsjahr 2020 fällt der in den Personalaufwendungen enthaltene Zuführungs aufwand zu den Pensionsrückstellungen für Beamte gegenüber dem Vorjahr 2019 jedoch deutlich geringer aus. Dadurch geht auch der Ansatz der gesamten Personalaufwendungen trotz der berücksichtigten Tarif- und Besoldungssteigerungen in 2020 gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Der diesem Haushaltsplanentwurf als Anlage beige fügte Stellenplan bildet diese Aufwandssteigerung noch nicht ab, wird jedoch im weiteren Verfahren konkretisiert.

Schule und Jugend:

Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe sind insbesondere ein signifikanter Anstieg der Eingliederungshilfen in Folge des Inklusionsprozesses an Kölner Schulen und tarif kostenbedingte Pflegesatzsteigerungen in der Planung berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund des seit dem 01. August 2013 bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren (U3) werden unter Berücksichtigung steigender Kinderzahlen weitere Betreuungsplätze geschaffen. Für einen bedarfsgerechten Ausbau sollen zu Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 insgesamt 41.169 Plätze in der Kindertagesbetreuung sowie 3.000 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen.

In den Werten des heute eingebrachten Entwurfs ist sowohl der vom Rat am 18. Mai 2017 beschlossene Ausbau der Offenen Ganztagschule auf insgesamt 29.700 Plätze ab dem Schuljahr 2017/2018 berücksichtigt als auch die Planwerte aller bis zum Jahr 2021 vorliegenden Planungen über Neu- und Umbauten der Schulgebäude einbezogen. Damit setzt auch dieser Haushalt wieder einen wesentlichen Schwerpunkt im Bereich der Bildung und dies auch mit wesentlicher Unterstützung im Rahmen konnexitärer Verpflichtungen. Insgesamt werden vom Land für das Programm „Gute Schule 2020“ im Zeitraum 2017- 2020 100 Mio. € bereitgestellt.

Auch die Landesförderung in Höhe von 5 Mio. € für die Schulsozialarbeit ist bis ins Jahr 2018 verlängert worden.

Städtische Beteiligungen:

Als Planungsgrundlage für diesen Haushalt dienten wie in den vorangegangenen Jahren jeweils die Wirtschaftspläne mit den darin enthaltenen Mittelfristplanungen. Bei der Stadtwerke Köln GmbH wurde für das Haushaltsjahr 2018 das geplante Unternehmensergebnis des Geschäftsjahres 2017 bislang ohne die von der Gesellschaft beabsichtigte Rücklagenzuführung angesetzt. Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde entsprechend vorgegangen. Zusätzlich wurde der von allen Beteiligungen bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zur Erreichung der Ziele aus der Mittelfristplanung des Haushaltsplans 2016/2017 insgesamt noch zu erbringende Konsolidierungsbedarf vorläufig bei der Stadtwerke Köln GmbH verortet. Dieser Betrag wird in den Haushaltsplänen der kommenden Jahre noch auf die einzelnen Beteiligungen zu verteilen sein. Der Bilanzgewinn der Stadtwerke Köln GmbH beläuft sich nach deren Finanzplanung in den Jahren 2018 bis 2021 auf 40,0 Mio. € pro Jahr. Dabei wird fortlaufend konkretisierend und in Gesprächen mit den Gremien des Konzerns besprochen, in welchem Umfang vorhandene oder abzubauende Risiken in den jeweiligen Geschäftsfeldern in die Jahresergebnisse Eingang finden. Insbesondere mit der Stadtwerke Köln GmbH wird dieser

Prozess durch die gemeinsame Arbeit im Rahmen der Tragfähigkeitsanalyse im Projekt „Nachhaltige Finanzplanung im Konzern Stadt Köln – generationengerecht und handlungsfähig bei leistungsfähiger Infrastruktur“ auf langfristige gemeinsame methodische Füße gestellt.

Finanzplan 2018:

Der Finanzplan schließt in **2018** mit einem jahresbezogenen Liquiditätsdefizit in Höhe von rund **116,28 Mio. €** ab, welches sich bis **2021** auf rund **58,23 Mio. €** reduziert.

Die gesetzlich normierte Forderung nach einem ausgeglichenen Haushalt bezieht sich nur auf den Ergebnisplan. Somit haben die ausgewiesenen vorläufigen Liquiditätsdefizite zwar keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushaltausgleich, es ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein nicht ausreichender Kassenbestand zu Zinsaufwand führt, der wiederum ausgleichsrelevant ist. Die wirtschaftliche Lage hat natürlich auch Auswirkungen auf die Liquiditätslage der Stadt.